

Öffentlich-rechtlicher Vertrag
zur Übertragung der Trägerschaft für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchengemeinde
Heverbund auf das Ev.-Luth. Nordfriesische Friedhofswerk des Ev.-Luth.
Kirchenkreises Nordfriesland

vom 30.06.2017

Aufgrund von Artikel 25 Absatz 1 der Verfassung und Teil 4 § 21 Absatz 1 Nummern 1, 8 und 12 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch das Kirchengesetz vom 15. November 2016 (KABl. S. 409, KABl. 2017 S. 88) geändert worden ist, und gemäß § 3 Abs. 1 der Organisationssatzung für das Ev.-Luth. Nordfriesische Friedhofswerk des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland vom 9. Februar 2017 (KABl S.166), schließen die Körperschaften öffentlichen Rechts

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heverbund

vertreten durch die Vorsitzende Ute Böttcher und den stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchengemeinderats Pastor Ralf-Thomas Knippenberg

und dem

Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland, vertreten durch den Vorsitzenden Propst Dr. Kay-Ulrich Bronk und das weitere Mitglied des Kirchenkreisrates Propst Jürgen Jessen-Thiesen

den nachfolgenden

öffentlich-rechtlichen Vertrag:

Präambel

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland (im Folgenden Kirchenkreis genannt) wird auf der Grundlage der Organisationssatzung für das Ev.-Luth. Nordfriesische Friedhofswerk des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland (im Folgenden NFW genannt) die Trägerschaft für **deren** Friedhöfe von der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heverbund (im Folgenden Kirchengemeinde genannt) zum 1. Juli 2017 übernehmen.

§ 1

(1) Die Kirchengemeinde überträgt die, zuletzt durch den Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Friedhofswesen Eiderstedt wahrgenommene, Trägerschaft für die Friedhöfe zum 1. Juli 2017

auf den Ev.-Luth. Kirchenkirchenkreis Nordfriesland, für welchen das NFW - als dessen unselbstständige Anstalt öffentlichen Rechts - die Trägerschaft wahrnimmt.

(2) Sämtliche, für diese Aufgaben durch den Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Friedhofswesen Eiderstedt gebildeten, zweckgebundenen Rücklagen und Rückstellungen werden dem Kirchenkreis, wiederum zweckgebunden für das NFW, übertragen.

§ 2

Sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten der Kirchengemeinde Heverbund aus der Beteiligung am Kirchengemeindeverband Friedhofswesen Eiderstedt gehen auf das NFW über und werden ihren Friedhöfen anteilig zugeordnet.

§ 3

(1) Der Kirchenkreis übernimmt von der Kirchengemeinde die Trägerschaft für die Friedhofsanlagen (samt den der Friedhofspflege dienenden Gebäude), die in den Grundbüchern von Osterhever Blatt 226 Flur 1 Flurstück 120/1 der Gemarkung Osterhever, 5.218 m² (Friedhof Osterhever), von Poppenbüll Blatt 265 Flur 12 Flurstück 15/1 der Gemarkung Poppenbüll, 4.006 m² (Friedhof Poppenbüll), von Westerhever Blatt 278 Flur 6 Flurstück 63 der Gemarkung Westerhever, 5.263 m² (Friedhof Westerhever), eingetragen sind.

(2) Die Übertragung der Trägerschaft umfasst nicht die Bewirtschaftung der Grundflächen der kirchlichen Gebäude St. Martin in Osterhever, St. Johannis in Poppenbüll und St. Stephanus in Westerhever. Die Unterhaltungskosten für die Hauptwege werden von der Kirchengemeinde zur jeweiligen Hälfte übernommen.

§ 4

Das gesamte Anlage- und Umlaufvermögen des Kirchengemeindeverbandes Friedhofswesen Eiderstedt wird bezogen auf die Kirchengemeinde Heverbund entschädigungslos auf das NFW übertragen. Auf eine Vermögensauseinandersetzung zwischen den einzelnen Kirchengemeindeverbandsmitgliedern wird seitens der Kirchengemeinde einvernehmlich verzichtet.

§ 5

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, den unwirksamen Teil durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem Sinn der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahe kommt.

(2) Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung des Kirchenkreisrates des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland.

(3) Dieser Vertrag tritt mit Bekanntgabe in Kraft.

Breklum, 30.06.2017

<u>gez. Ute Böttcher</u>	DS	<u>gez. Eva Hoefflin</u>
Vorsitzende/ Vorsitzender		stellvertr. Vorsitzende/ Vorsitzender
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heverbund		Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heverbund

<u>gez. Propst Kay-Ulrich Bronk</u>	DS	<u>gez. Propst Jürgen Jessen-Thiesen</u>
Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland		Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland